



27.02.2015

EuGH-Urteil zur Entsenderichtlinie:

„Punktsieg für das soziale Europa“

Der Europäische Gerichtshof stärkt die Tarifautonomie und das soziale Europa. Ein aktuelles Urteil unterstützt die Arbeitnehmerrechte. Denn jetzt steht fest: Auch wer aus einem anderen EU-Land kommt, muss den Tarif des Einsatzlandes erhalten. Ein weiterer Baustein für die EVG-Forderung, dass für gleiche Arbeit gleicher Lohn bezahlt werden muss.

Worum ging es? Polnische Bauarbeiter hatten in Finnland gearbeitet. Das polnische Unternehmen wollte aber nicht die höheren finnischen Löhne zahlen. Die Klage dagegen hatte Erfolg. Alle Arbeitnehmer, die in Finnland arbeiten, müssen nach den dort geltenden Tarifverträgen bezahlt werden - unabhängig davon, in welchem Mitgliedstaat ihr Arbeitgeber seinen Sitz hat.

Die EVG begrüßt dieses Urteil. Der Europäische Gerichtshof hat damit seine bisweilen arbeitnehmerfeindliche Rechtsprechung korrigiert. Zuletzt hatten die Richter mehrfach die Zahlung ortsüblicher Löhne abgelehnt. Begründung damals: dies beeinträchtigt die Dienstleistungsfreiheit. Jetzt wird anerkannt, dass die Rechte der Arbeitnehmer mindestens so viel wert sind wie die Dienstleistungsfreiheit.

**Wir leben
Gemeinschaft**



Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
Vorstandsbereich Vorsitzender
Weilburger Straße 24 - 60326 Frankfurt/Main
Tel: 069-7536-238 - www.evg-online.org

Mitglied:
des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)
der Europäischen Transportarbeiter-Föderation (ETF)
der Internationalen Transportarbeiter-Föderation (ITF)